Protokoll der Vorstandssitzung der LAG AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V. am 17. Juni 2019 im Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrgerätehaus Groß Timmendorf

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 20:15 Uhr
Anwesende: siehe Teilnehmerliste

Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Klitzing begrüßt die Teilnehmer. Es sind fünf kommunale Partner und sechs Wirtschafts- und Sozialpartner anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Zu TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Auf Anfrage von **Herrn Markmann** wird der TOP 7 vorgezogen und nach TOP 4 behandelt. Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig angenommen.

Zu TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 10.12.2018

Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 10.12.2018 wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 4: Bericht des Vorsitzenden und der Regionalmanagerin

Herr Klitzing informiert über den aktuellen Sachstand zur Beauftragung des Büros M+T aus Neumünster. Nach dem gesundheitlich bedingten Ausfall der für die AR ILB zuständigen Mitarbeiterin Frau Prigge stellte sich die Frage nach Art und Umfang der zukünftigen Zusammenarbeit. Auf Wunsch der AR ILB wurde die Halbzeitbewertung der Umsetzung der IES für das Fischwirtschaftsgebiet Timmendorfer Strand - Scharbeutz - Sierksdorf von der neuen Mitarbeiterin Frau Evers von M+T durchgeführt. Hierzu fand am 27.05.2019 ein Workshop mit der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG) statt. Der Entwurf des Evaluierungsberichtes liegt inzwischen vor. Inwiefern die Beauftragung des Büros M+T für den Bereich Fischerei fortgesetzt wird, ist derzeit noch nicht entschieden.

Anschließend nimmt **Herr Klitzing** Stellung zu einem Artikel in den Lübecker Nachrichten vom 19.03.2019, der die Fördermittelsituation der AR ILB zum Inhalt hatte. Vorausgegangen war ein Pressegespräch zu der Thematik, welches die zuständige Redakteurin angeregt hatte. Der daraus folgende Artikel erweckte den Eindruck, dass bei der AR ILB für noch vorhandene Fördermittel in Höhe von 1,4 Mio. Euro die Projekte fehlen. Dieser Tenor war zwar so nicht beabsichtigt, führte aber zu einer regen Nachfrage nach Fördermitteln und somit zu eventuellen neuen Projektideen.

Herr Georg berichtet über eine Prüfung des Landesrechnungshofes am 06.06.2019 in der Geschäftsstelle der AR ILB. Hintergrund war eine allgemeine Prüfung der Arbeitsabläufe und Mittelverwendung in den schleswig-holsteinischen AktivRegionen. Hierfür hatte der Landesrechnungshof beispielhaft 20 Projekte bzw. zehn Regionen ausgewählt, darunter auch die AR ILB. An der Prüfung nahmen Herr Georg und Frau Schridde teil.
Das Gespräch verlief weitgehend positiv. Im Fokus standen die Abläufe des Antragsverfahrens und der Projektauswahl sowie die Kontrolle der Projekte hinsichtlich ihrer

Wirksamkeit und ihres Beitrags zur Zielerreichung der IES. Auch das Vorgehen bei der Erstellung der IES bzw. der Entwicklung der Kernthemen und Ziele wurden thematisiert.

Kritisch hinterfragt wurden die Projekte zur Umgestaltung des Stockelsdorfer Herrengartenparks, die der Landesrechnungshof für eine Vor-Ort-Prüfung ausgewählt hatte. Mit dem Hinweis auf die Gesamtkosten wurde die Frage gestellt, ob es sich evt. um ein zusammenhängendes Projekt handelt, das in mehrere Einzelprojekte aufgeteilt wurde, um eine Förderung zu erhalten.
Nach Auskunft von **Herrn Strunk** besagt die LEADER-Förderrichtlinie, dass die förderfähigen Gesamtkosten eines Projektes nicht mehr als 1 Mio. Euro betragen dürfen. Wird dieser Betrag überschritten, ist keine ELER-Förderung der Maßnahme möglich.

Bei der Förderung des Herrengartenparks ist jedoch von mehreren in sich geschlossenen Projekten auszugehen, da jede Maßnahme für sich unabhängig umgesetzt werden kann.

Herr Rodewald ergänzt, dass selbst bei der Addition der einzelnen Maßnahmen die genannte Höchstgrenze der förderfähigen Kosten von 1 Mio. Euro nicht erreicht wird.

Sollte es diesbezüglich Klärungsbedarf seitens des Landesrechnungshofes geben, wird dieser zunächst gegenüber dem Ministerium angezeigt. Von dort wird die Anfrage an das zuständige LLUR weitergeleitet.

Im Anschluss informiert **Frau Schridde** über den anstehenden Besuch von Vertretern eines Fischwirtschaftsgebietes aus Italien (Nähe Neapel) am 22.07.2019. Anlass des Besuchs ist die Abstimmung eines möglichen transnationalen Kooperationsprojektes zur Vermarktung regionaler (Fischerei)produkte. Die Idee wurde von der italienischen FLAG an die AR ILB herangetragen. Das Programm wird mit einem Abstimmungsgespräch in Niendorf zur angedachten Projektidee starten. Danach ist eine Bereisung der Küstenregion bis nach Neustadt geplant. An dem Termin werden FLAG-Mitglieder, Vertreter der Gemeinden des Fischwirtschaftsgebietes sowie der touristischen Organisationen teilnehmen.

Zum Sachstand der Kooperationsprojekte „Infotafeln und Plätze“ berichtet **Frau Schridde**, dass die jeweiligen Zuwendungsbescheide den beteiligten Gemeinden seit Anfang des Jahres vorliegen. Eine erste Sitzung der Lenkungsgruppe hat am 06.02.2019 stattgefunden. Dabei wurde eine Frist zur Übermittlung der Inhalte für die Infotafeln bis Ende März 2019 vereinbart. Bisher liegen diese der Planerin Frau Schlie noch nicht aus allen Gemeinden vollständig vor. Auch zu den Plätzen besteht noch Abstimmungsbedarf mit einigen Dörfern. Ein nächstes Treffen der Lenkungsgruppe soll voraussichtlich im September 2019 stattfinden. Dabei ist die Vorstellung der Entwürfe der Infotafeln vorgesehen.
Die Ausschreibung für den Bau der Plätze soll ebenfalls im September erfolgen.

Vor diesem Hintergrund sind die beteiligten Kommunen aufgerufen, noch ausstehende Inhalte für die Tafeln und Informationen zu den Plätzen kurzfristig an Frau Schlie zu übermitteln.

Die teilnehmenden kommunalen Partner sagen dies bis zum 09.07. zu.

Herr Rodewald fragt nach, ob auf Basis der erfolgten Ausschreibung der Planungsleistungen für die Projektkonzeption und -umsetzung die Auftragsvergabe an das Planungsbüro Schlie für den Bau der Plätze erfolgen kann. **Herr Strunk** bestätigt, dass die Vergabe möglich ist, sofern die unterschiedlichen Leistungsphasen Bestandteile der Ausschreibung waren und demzufolge nun sukzessive durchgeführt werden.
In diesem Fall ist eine erneute Ausschreibung der Planungsleistungen für die einzelnen Kommunen nicht erforderlich.

Darüber hinaus gibt **Frau Schridde** bekannt, dass die Gemeinde Scharbeutz am 23.04.2019 einen weiteren Zuwendungsbescheid über 750.000,- Euro aus GAK-Mitteln für die

Ortskernentwicklung erhalten hat. Die Mittel waren für den Neubau des Kulturhauses in Haffkrug beantragt worden.

Frau Schridde informiert zudem über die Einrichtung einer landesweiten Koordinierungsstelle zum Modellprojekt „Dörpsmobil SH“. Diese hat die Unterstützung von Initiativen zum elektromobilen Carsharing, die Erstellung einer landesweiten Buchungsplattform sowie den Aufbau eines landesweiten Netzwerks zur Aufgabe. Ansprechpartner für interessierte Gemeinden ist Herr Timo Weimann. Die Koordinierungsstelle hat ihren Sitz bei der EKSH in Kiel.

Am 30.09.2019 findet eine weitere landesweite Informationsbörse der AktivRegionen in Rendsburg statt, in diesem Jahr zum Förderschwerpunkt „Bildung“.

Zu TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum modifizierten Förderantrag „Errichtung von Solarleuchten an Bushaltestellen im Außenbereich….“ (Projektträger: Amt Ostholstein-Mitte)

Zur Vermeidung eines Interessenkonfliktes nehmen Frau Manthe, Herr Albertin, Herr Markmann und Herr Scheel an der folgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Frau Schridde führt aus, dass sich bei der Prüfung der Antragsunterlagen durch das LLUR herausgestellt hat, dass die Mindestpunktzahl von 12 Punkten nicht erreicht wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der Projektbewertung 1 Punkt für gebietsübergreifende oder transnationale Kooperation vergeben wurde. Voraussetzung dafür ist allerdings eine Beteiligung von mindestens 3 LAGn. Da die Umsetzung jedoch lediglich in Kooperation mit der AktivRegion Wagrien-Fehmarn vorgesehen ist, hat das LLUR diesen Punkt aberkannt.

Das Amt Ostholein-Mitte hat daraufhin einen überarbeiteten Förderantrag eingereicht. Hierin wurde dargelegt, dass die Ausstrahlung des Projektes nicht nur lokal zu sehen ist, da die Bushaltestellen an interkommunalen Routen liegen und somit eine Wirkung über die Gemeinde hinaus gegeben ist. Nach Ansicht des Projektträgers wurde dies bei der Bewertung der Relevanz/Strahlkraft für die AktivRegion nicht ausreichend berücksichtigt. Diesen Aspekt konnten der geschäftsführende Vorstand und das Regionalmanagement nachvollziehen.

Der geschäftsführende Vorstand schlägt daher die Vergabe von 2 Punkten statt 1 Punkt unter dem Kriterium 3.3 „Relevanz/Strahlkraft für die AktivRegion“ vor. Mit dieser Änderung hätte das Projekt die Mindestpunktzahl von 12 erreicht.

Nach kurzer Beratung beschließt der Vorstand einstimmig die Förderung des Projektes mit 24.852,95,- Euro gemäß überarbeitetem Antrag und entsprechend dem modifizierten Bewertungsvorschlag.

Zu TOP 5: Aktuelle Informationen aus dem LLUR

Zur aktuellen Mittelsituation der AR ILB führt **Herr Strunk** aus, dass von den für die Jahre 2015 – 2018 zugewiesenen Mitteln in Höhe von rd. 1,35 Mio. Euro derzeit rd. 860.000 Euro gebunden werden konnten. Somit müssen bis zum Stichtag 31.12.2019 noch weitere rd. 500.000 Euro per Vorstandsbeschluss gebunden werden.

Von den für die Jahre 2015-2017 zugewiesenen Mitteln müssen darüber hinaus bis zum Stichtag 31.12.2019 noch rd. 460.000 Euro per Verwendungsnachweis abgerufen werden.

Des Weiteren informiert **Herr Strunk** über die Antragslage und Nachfrage nach GAK-Mitteln zur Ortskernentwicklung. Derzeit befindet sich noch ein Antrag aus der AR ILB in der Bearbeitung. Für die Jahre 2019 - 2021 stehen GAK-Mittel für die Ortskernentwicklung in Höhe von rd. 20 Mio. Euro zur Verfügung. Aufgrund zahlreicher Anträge zur Erstellung von Ortsentwicklungskonzepten als Fördervoraussetzung für derartige Projekte ist von einer steigenden Nachfrage nach GAK-Mitteln in den nächsten Jahren auszugehen.

Herr Markmann verlässt um 19:10 Uhr die Sitzung.

Zu TOP 6: Information und Beschlussfassung zum neuen Regionalbudget infolge der Erweiterung des GAK-Rahmenplans

Herr Strunk berichtet über die Bedingungen zum neuen Fördertatbestand GAK-Regionalbudget. Für die Jahre 2019 - 2021 kann jede LAG 200.000,- Euro jährlich beim Land für die Förderung von Kleinprojekten bis jeweils 20.000,- Euro Gesamtkosten beantragen. Dabei muss die LAG bei Antragstellung einen Eigenanteil in Höhe von 10 % nachweisen. Die LAG als Erstempfänger gibt die Mittel nach Prüfung der Verwendungsnachweise für die einzelnen Kleinprojekte auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrags an die Letztempfänger weiter. Die Förderquote für die Projekte liegt bei max. 80 % der Gesamtkosten. Diese legt die LAG eigenständig fest. Die Mittel sind im Jahr der Bewilligung des Regionalbudgets zu verwenden und können nicht übertragen werden.

Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt anhand von Projektauswahlkriterien durch ein Entscheidungsgremium der LAG. Die Projektauswahlkriterien können aus der IES übernommen werden, ggf. auch in reduzierter Form.

Das Entscheidungsgremium muss nicht zwangsläufig der Gesamtvorstand sein. Bei der Zusammensetzung sind jedoch hinsichtlich des Verhältnisses von kommunalen und WiSo-Partnern die gleichen Vorgaben zu beachten wie im Gesamtvorstand.

Das Regionalbudget kann zur Umsetzung der IES insgesamt oder mit der Fokussierung auf bestimmte Teilbereiche der IES eingesetzt werden. Dies muss im Antrag der LAG definiert werden. Dabei ist eine Auflistung einzelner Projekte nicht erforderlich.
Da die Projekte den GAK-Fördermaßnahmen 4.0 bis 9.0 entsprechen müssen, sind die Fördermöglichkeiten gegenüber LEADER allerdings insgesamt eingeschränkt.

Grundsätzlich ist das Regionalbudget gut geeignet zur Förderung von Projekten, die inhaltlich zur IES passen, aber z.B. unter der Bagatellgrenze liegen oder weitgehend lokale Bedeutung haben.

Das Ziel der Maßnahme ist die Vereinfachung des Antrags- und Vergabeverfahrens für kleinere Projekte. Zudem gilt die Höchstgrenze von 10.000 Einwohnern bei der Förderung aus dem Regionalbudget nicht.

Frau Schridde präsentiert verschiedene Berechnungsvarianten der erforderlichen Eigenmittel der LAG für die Beantragung des Regionalbudgets *(siehe Anlage 1!)*. Die zu leistenden jährlichen Beiträge der Kommunen wurden - wie auch die Kofinanzierung für private Projekte - auf Basis der Einwohnerzahlen ermittelt.

Laut Auskunft von **Herrn Klitzing** sind von Landesseite bisher noch nicht alle Voraussetzungen geklärt. U.a. fehlen die erforderlichen Formulare.
Seitens der AR ILB bedarf es der Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen. Dazu zählt zunächst die Klärung der Bereitschaft der Mitgliedskommunen zur jährlichen finanziellen Beteiligung, woraus wiederum die Höhe des zu beantragenden Regionalbudgets resultiert. Darüber hinaus müssten potentielle Projektideen abgefragt, die Förderkriterien definiert und

die Projektauswahlkriterien erarbeitet werden.
Vor diesem Hintergrund sieht Herr Klitzing die Inanspruchnahme des Regionalbudgets ab 2020 als realistisch an.

Hinsichtlich der noch ausstehenden Formulare verweist **Herr Strunk** auf den Schulungstermin am 04.07.2019, zu dem diese vorliegen und besprochen werden sollen.

Es besteht Einvernehmen darüber, die erforderliche Vorarbeit an den geschäftsführenden Vorstand zu delegieren. Das Ergebnis soll in der nächsten Vorstandssitzung, die voraussichtlich im September stattfindet, präsentiert werden.

Folgender Beschlussvorschlag zum weiteren Vorgehen wird daraufhin zur Abstimmung gestellt:

Die LAG AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V. beabsichtigt, das im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) verfügbare Regionalbudget in Anspruch zu nehmen.

Der LAG-Vorstand ermächtigt den geschäftsführenden Vorstand, die für die Beantragung notwendigen Voraussetzungen zu klären und regionsintern die Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. Dies beinhaltet insbesondere folgende Punkte:

1. **Eruierung der Bereitschaft der Mitgliedskommunen zur jährlichen finanziellen Beteiligung**
2. **Definition der Förderkriterien**
3. **Abfrage aktueller Projektideen**
4. **Erarbeitung von Projektauswahlkriterien auf der Basis der bekannten Kriterien zur Auswahl der ELER-Projekte**
5. **Festlegung der zu beantragenden Höhe des Regionalbudgets, abhängig von den zur Verfügung stehenden kommunalen Mitteln**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zum Förderantrag „Gewässerlehrpfad Gleschendorf“

Herr Georg erläutert den Sachstand des Antragsverfahrens. Die Projektidee „Gewässerlehrpfad Gleschendorf“ wurde - aus Termingründen abweichend vom üblichen Verfahren - noch vor der Beratung durch den geschäftsführenden Vorstand am 23.05.2019 in der Fachgruppe Bildung vorgestellt. Dabei wurde die Maßnahme grundsätzlich befürwortet. Allerdings wurden einige Punkte diskutiert, die aus Sicht des geschäftsführenden Vorstandes noch weiterer Klärungen bzw. Konkretisierungen bedürfen. Dazu zählen u.a. die Auswahl der Schilderstandorte sowie die genaue Zielgruppendefinition. Ferner sollten die Einbeziehung von Bildungseinrichtungen und die erwähnte Kommunikationsstrategie näher ausgeführt werden. Hinzu kommt, dass die Position der UNB zu der Maßnahme noch nicht bekannt ist.

Herr Albertin führt dazu aus, dass die Stellungnahme der UNB zwischenzeitlich vorliegt und keine Einschränkung der Maßnahme beinhaltet. Des Weiteren erklärt er, dass ein im Bereich Umweltpädagogik erfahrenes Planungsbüro mit der inhaltlichen Ausgestaltung beauftragt werden soll. Eine bereits vorliegende Kostenkalkulation beinhaltet sowohl interaktive Stationen als auch Lehrmaterial. Außerdem soll eine projektbegleitende Arbeitsgruppe eingerichtet werden, in der die relevanten Interessengruppen vertreten sind.

Zur Vermeidung eines Interessenkonfliktes nimmt Herr Albertin an der folgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil

Die Vorstandsmitglieder diskutieren über das weitere Vorgehen.
Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Projektinhalte und Zielsetzungen noch nicht ausreichend geklärt sind, um eine belastbare Projektbewertung vornehmen zu können.

Daher spricht sich der Vorstand einstimmig dafür aus, die Beschlussfassung auf die nächste Vorstandssitzung zu verschieben.

Die Gemeinde Scharbeutz wird gebeten, bis dahin die Idee zu konkretisieren und einen überarbeiteten Antrag vorzulegen.
Frau Schridde schlägt vor, das auf Grundlage eines entsprechenden Vergabeverfahrens favorisierte Büro sowie die projektbegleitende Arbeitsgruppe bereits mit einzubinden. Es wäre außerdem sinnvoll, das Regionalmanagement einzubeziehen.

Zu TOP 9: Verschiedenes

Herr Strunk informiert über einen zusätzlichen Stichtag zur Auswahl von ILE-Leitprojekten. Der Aufruf zum 01.11.2019 ist auf der Internetseite der Landesregierung (www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/laendlicheraeume/leitprojekteILE.html) veröffentlicht.

Ratekau, den 01.07.2019

gez. Wolf-Dieter Klitzing
(Vorstandsvorsitzender)

gez. Cornelia Sevecke
(Protokoll)

Teilnehmerliste

Nr.	Name	Institution bzw. Privatperson
Kommunale Partner:		
1	Ilka Manthe	Gemeinde Ratekau
2	Thomas Albertin	Gemeinde Scharbeutz
3	Bernhard Markmann	Gemeinde Sierksdorf
4	Dieter Rodewald	Gemeinde Stockelsdorf
5	Martin Scheel	Gemeinde Timmendorfer Strand
Wirtschafts- und Sozialpartner / Vereine / Verbände / Privatpersonen:		
6	Claus Eisenbarth	Privatperson
7	Karl-Heinz Georg	Privatperson
8	Wolf-Dieter Klitzing	Privatperson
9	Bärbel Rieger	Privatperson
10	Patrick Lakins	IGSU
11	Volker Weidemann	Privatperson
Beratend:		
12	Tanja Schridde	Regionalmanagement AR ILB
13	Axel Strunk	LLUR
Gäste:		
14	Peter Behrens	EGOH
15	Sandra Radünz	Dorfvorsteherin Groß Timmendorf
Protokoll :		
16	Cornelia Sevecke	Regionalmanagement AR ILB

.